

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

- Objektblatt für den Flugplatz Schänis
 - Information und Mitwirkung der Bevölkerung
-

- Herausgeber: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Gegenstand: Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flugplatzes behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren: Der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Flugplatz Schänis wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.
- Auflagezeit: Das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Schänis kann vom 19. März 2013 bis und mit 19. April 2013 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
- Auflageorte: – Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
– Bundesamt für Raumentwicklung, Worbentalstrasse 66, 3063 Ittigen
– Baudepartement des Kantons St. Gallen, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
Gemeinderatskanzlei Schänis, Oberdorf 16, 8718 Schänis
Das Objektblatt ist zudem ab dem 19. März 2013 im Internet publiziert unter www.bazl.admin.ch/sil
- Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 19. April 2013 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern
- Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:
– Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 031 325 80 65
– Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 031 322 40 59

19. März 2013

Bundesamt für Zivilluftfahrt